

Aus: G. Bragat E. Monti Civelli (Hg), Jura

DIE SPRACHLICHE UND POLITISCHE LAGE IM SCHWEIZER JURA

von Ludwig M. Eichinger*

0. Anhand der Situation der sprachlich unterschiedenen Gruppen, die bei der Volksabstimmung über die Einrichtung eines Kantons Jura am 24. September 1978 beteiligt waren, soll die Frage behandelt werden, welche Rolle der sprachliche Unterschied zwischen Welsch- und Deutschschweizern in diesem Fall gespielt hat.

1. Um welches Gebiet handelt es sich nun? Der Kanton Jura ist entstanden durch Abtrennung der nordwestlichen drei Bezirke Franches-Montagnes (Freiberge), Porrentruy (Pruntrut) und Delémont (Delsberg) (mit kleinen Abweichungen) vom Kanton Bern, genauer vom französischsprachigen Teil des Kantons Bern, der neben Graubünden, Wallis und Freiburg zu den vier offiziell mehrsprachigen Kantonen der Eidgenossenschaft gehörte und auch danach noch gehört.

Zum französischsprachigen Teil dieses Kantons gehören noch drei weitere Bezirke, die sich für den Verbleib bei Bern entschieden (Courtelary, Münster und Neuenstadt), während der deutschsprachige Bezirk Laufen, der geographisch auch zum Jura gehört, sich zwar von Bern löste, sich aber nicht dem neuen Kanton Jura anschloss, sondern sich inzwischen in einer weiteren Entscheidung Basel angeschlossen hat. Den neuen Kanton Jura bildet also im grossen und ganzen der Nordjura, während der Südjura sich für den Verbleib bei Bern entschieden hat. Der genaue Verlauf der Grenze wurde durch eine Abstimmung ermittelt, in der sich die auf beiden Seiten der Grenze zu den genannten Gebieten liegenden Gemeinden entscheiden konnten, wohin sie sich schlagen wollten. Dabei entschlossen sich acht Gemeinden des Bezirks Münster für den neuen Kanton, eine (Rebévelier) und später noch eine zweite Gemeinde (Roggenburg) aus dem Be-

* Universität Bayreuth.

zirk Delémont für Bern, und das Laufental für die genannte Alternative.

2.

2.0. Welche Gründe lassen sich dafür anführen, dass die neuen Kantons Grenzen in der beschriebenen Weise verlaufen? Es zeigt sich dabei, dass es sich, obwohl ich natürlich von der Sprache ausgehe, um ein Beziehungsgefüge handelt, das zu der Entscheidung in der Form geführt hat, wobei sich einzelne Bedingungengruppen addieren, aufheben oder sonstwie aufeinander beziehen können.

Ich will für unseren Fall vier wesentliche Faktoren diskutieren:

1. historische
2. religiös-konfessionelle
3. politische
4. sprachliche Gegebenheiten.

Die ökonomischen Faktoren, die sicher auch eine Rolle spielen, wären eigens zu untersuchen und werden daher hier nur beiläufig erwähnt.

2.1. Das gesamte Gebiet des Jura - also Nord - und Südjura zusammen-kamen erst 1815 zum Gebiet der Schweiz, es wurde durch Beschluss des Wiener Kongresses dem Kanton Bern zugeschlagen, der dadurch für den Verlust seiner waadtländischen und aargauischen Besitzungen entschädigt werden sollte. Die gegenseitige Liebe war schon damals relativ gering, wie ein Spruch der damaligen Deutsch-Berner zeigt, in dem es heisst, man habe die Kornkammer und den Weinkeller hergeben müssen und dafür eine leere Diele mit Holzboden bekommen. Andererseits trafen sich schon kurz darauf (1826) die ersten Jura-Separatisten und schworen sich auf der Ruine der Burg Morimont im Südelsass, "den Jura von der bernischen Oligarchie zu befreien". (Herzog/Girardin o.S.).

Von der Jahrtausendwende bis 1792 war der Jura Gebiet des Fürstbistums Basel gewesen, das seinerseits dem Deutschen Reich unterstand. Von 1792 bzw. 1798 (vollständig) gehörte das Gebiet zu Frankreich: das Gebiet, in dem ein Mont Terri

liegt, hiess damals Département du Mont Terrible - aus einem 'trockenen' wurde ein 'grauenvoller' Berg. Dass das arme und als unwirtlich empfundene Gebiet nicht besonders geschätzt wurde, zeigt auch Jeremias Gotthelf, der von seinen Bewohnern als von den "wüsten Leuten hinter den blauen Bergen" spricht. Obgleich also der ganze Jura zum Fürstbistum Basel gehörte, war das Gebiet des Südjura, der gegen den neuen Kanton gestimmt hat, durch Burgrechte u.ä. an Bern gebunden und in der Berner Einflussosphäre (Münster z.B. seit 1486). Dadurch, durch die geographische Nähe, den Anteil an Industrie usw. erklärt sich auch der im Vergleich zum Nordjura höhere Prozentsatz an Deutschsprechenden. Weiterhin war der Bischof von Basel zwar im ganzen Gebiet weltlicher, jedoch nicht überall geistlicher Herr. Diese historischen Fakten und die durch sie markierten Gebiete erlauben es bereits, den Umfang des jetzigen Kantons Jura ziemlich genau nachzuzeichnen.

2.2. Eng mit diesen historischen Gründen hängen die Konfessionsgrenzen in diesem Gebiet zusammen. In den unter Berner Einfluss stehenden Gebieten wurde die Reformation durchgeführt, während die anderen Gebiete katholisch blieben. U.a. mit der oben bereits angesprochenen Tatsache, dass in einem grossen Teil des Fürstbistums Basel der geistliche Herr der Bischof von Besancon war, kann die Tatsache der französischen Ausrichtung dieses Gebiets und der Gebrauch des Französischen durch seine Bewohner in Zusammenhang gebracht werden.

Bemerkenswert ist vor allem auch, wie auch die gemeindeweise zusätzliche Abstimmung die Kantonsgrenze in Richtung auf die Religionsgrenze korrigiert; z.B. Rebévelier: protestantisch nach Süden; Châtillon u.a.: katholisch, nach Norden.

2.3. Aufgrund der genannten Eigenschaften fühlte sich der Jura eigentlich seit seiner Aufnahme in den Kanton Bern als Minderheit. Auch wenn es sich nicht um eine sprachliche Minderheit im eigentlichen Sinne handelte, da ja das Französische durch die Bundesverfassung der Schweiz sowohl als Landes- als auch als Amtssprache akzeptiert ist, und auch die kantonale Verfassung von Bern als Amtssprachen Deutsch und Französisch vorsieht. Dennoch sahen sich die Jurassier vor allem um ihr Selbstbestimmungsrecht betrogen. Dieser mangelnde Konsens führte wohl letztlich auch zur Abspaltung, da die Schweiz und

auch die Kantone als "Willensnationen" zu gelten haben. Dagegen sind zumindest manche Äusserungen von Führern der jurassischen Separatisten vom Gedanken der Ethnie getragen, also vom Gedanken einer kulturell-politischen Einheit, die sich auch in der Bevorzugung der französischen Sprache zeigt. Unabhängig davon fühlten sich die Jurassier von Massnahmen der Berner "Zentralgewalt" brüskiert.

Auch im Wahlverhalten der Jurabewohner - des 'Nordjura' - zeigt sich eine Eigenheit: die Demokratisch-christlich-soziale Partei (Cvp), die im Altkanton und im Südjura eine Minderheitenpartei darstellt, ist im Nordjura eine der politischen Hauptkräfte. So hatte sie z.B. bei den Nationalratswahlen 1967 im Gesamtkanton Bern 6% aller Stimmen, während sie im Bezirk Franches-Montagnes 59% erreichte, in Neuenstadt dagegen z.B. 3%.

2.4. Inwieweit ist nun die sprachliche Lage an der genaueren Begrenzung des neuen Kantons beteiligt, und welche Probleme sprachenspolitischer Art könnten sich in dem neuen Kanton ergeben?

Sicherlich hat die Frage der sprachlichen Identität mit der Entscheidung über den Kanton Jura zu tun. Gleichzeitig deckt sich aber die Sprachgrenze deutsch-französisch, d.h. die Grenze, wo die sprachlichen Mehrheitsverhältnisse in den Gemeinden umschlagen, nicht mit der neuen Kantonsgrenze, sie verläuft weiter südlich. Andererseits steht das deutschsprachige Laufental ausserhalb. An einer einzelnen Stelle, wo die Kantonsgrenze auf die französische Grenze trifft, überschreitet dann die Sprachgrenze die neue Kantonsgrenze, d.h. es gibt also eine deutschsprachige Minderheit innerhalb dieses Kantons. Gemeinden mit deutlich deutscher Mehrheit haben vom neuen Kanton weggestimmt, so Rebévelier oder Mont Tramelan, wo bei aber jeweils auch der konfessionelle Unterschied mithalf.

3.

3.0. a. Durch den Verlauf der Sprachgrenze, b. durch eine bestimmte historisch-konfessionelle Entwicklung, c. durch Zu zug aus anderen Gebieten und ähnliche Faktoren ergibt sich ei ne deutschsprachige Minderheit im neuen Kanton Jura. Dabei ist die Minderheit nach (c) sozusagen eine "stille Minderheit";

die mehr oder minder an die französischsprachige Bevölkerung assimiliert ist. Sie ist im einzelnen auch schwer zu fassen, da sie nicht als feste Einheit greifbar wird, und da zusätzlich im Schweizer Sprachenrecht aufgrund des Territorialprinzips das offizielle Vorhandensein eines solchen Zustands nicht vorgesehen ist.

Im Fall (b) handelt es sich um die sogenannten "Täufergemeinden", vor allem in den Freibergen, deren Vorfahren seit dem 17. Jh. aus dem deutschsprachigen Gebiet des Kantons Bern ausgewandert sind. Während es sich in den bisher angesprochenen Fällen um deutschsprachige Bevölkerungsteile handelte, die abgeschnitten vom zusammenhängenden Raum der deutschen Sprache in der Schweiz existieren, ist durch die politische Entscheidung auch ein zum eigentlich deutschsprachigen Gebiet der Schweiz gehöriges Dorf zum Kanton Jura gekommen (=c)); es ist das die Gemeinde Ederswiler im Bezirk Delémont, sie bildet den nordöstlichsten Punkt des Kantonsgebiets. Vor allem mit den beiden letztgenannten Fällen will ich mich im folgenden noch beschäftigen.

3.1. Die Sprachinseln der Täufer entstanden aus dem Grund, dass den in Bern wegen ihrer Religion nicht geduldeten Täufern gestattet wurde, in das Gebiet des Fürstbistums Basel umzuziehen. Dort liessen sie sich grossenteils auf abgelegenen Einzelgehöften nieder. Das und die Tatsache, dass das Deutsche ein Bindeglied zwischen den Täufern in aller Welt ist, hatten zur Folge, dass sich trotz der generationenlangen Isolierung vom zusammenhängenden deutschen Sprachgebiet das Deutsche bei diesen Gemeinden gut gehalten hat. Erleichtert wurde diese Tatsache dadurch, dass Bern offiziell zweisprachiger Kanton ist, so dass die deutsche Sprache auch in offiziellen Zusammenhängen gebraucht werden konnte. Nachdem diese Möglichkeit im neuen Kanton wegfällt, ist die Stellung des Deutschen stärker gefährdet; die Assimilation an die französische Umgebung wird wohl verstärkt vonstatten gehen. Allerdings haben auch bisher die Täufer in der Regel das Französische mehr oder minder gut beherrscht und auch verwendet. Dieser Assimilationsprozess wird auch dadurch beleuchtet, dass die Zahl der deutschsprachigen Schulen, die diese Täufergemeinden für ihre Kinder einrichteten, immer mehr zurückgeht. Im Gebiet des neuen Kantons Jura existiert keine solche Schule mehr, nachdem die letzte, La Pâ

turate, von deren Existenz noch Viletta 1978 berichtet, 1978 geschlossen wurde. Die Angehörigen der Täufergemeinden in dieser Gegend scheinen auch kaum etwas gegen ihre Assimilierung an den französischen Kanton zu haben.

Diese Entwicklung ist prinzipiell im Sinn des Territorialprinzips, das dem Schweizer Sprachenrecht zugrundeliegt und dessen Ziel "die Erhaltung der mit der Schweiz verwachsenen Sprachen in ihrem überlieferten Geltungsbereich" (Viletta, S. 340) ist. Deshalb gilt es als schlecht, wenn eine zugewanderte Gruppe nicht mehr assimiliert wird, da hier potentiell das gegebene Gefüge aufgesprengt wird. Entsprechende Germanisierungs- bzw. Romanisierungstendenzen werden in der Diskussion um den Jura mindestens seit Beginn unseres Jahrhunderts formuliert. Diese Prinzipien führen dazu, dass Sprachinseln möglichst vermieden werden sollen (vgl. Viletta, S. 353). Unter diesen Voraussetzungen ist die monoethnische Einheit die ideale politische Organisationsform, da so entsprechende Probleme vermieden werden. Dieser Gedanke lag unter anderem der Abtrennung eines eigenen Kantons Jura zugrunde. Das Verbleiben des Südjura bei Bern kann dann so interpretiert werden, dass bewusster Konsens über andere Gemeinsamkeiten oder untrennbare Gemischtsprachigkeit Gründe sind, dieses Prinzip hintanzustellen. Wenn so innerhalb der Gesamtschweiz die Gleichstellung der Amtssprachen durch eine Vielzahl von Faktoren gesichert ist, trifft das für die Kantone nur zum Teil zu, da sie ja bis auf die oben genannten Ausnahmen offiziell einsprachig sind (vgl. auch Hegnauer, S. 141). Auf kantonaler Ebene ist also der Assimilierungsdruck für die Täufergemeinden und noch mehr für die stille Minderheit seit Institutionalisierung des neuen Kantons verstärkt.

3.2. Anders ist die Lage der Gemeinde Ederswiler, da sie zum zusammenhängenden deutschen Sprachgebiet gehört. Wenn sie auch von der Schweiz aus gesehen sprachlich an einem exponierten Punkt liegt, so ändert sich dieser Befund, wenn man nach Frankreich schaut, wo unmittelbar das Elsass anschliesst. Das im benachbarten elsässischen Sundgau gesprochene Deutsch ähnelt daher auch sehr dem in Ederswiler und der anschliessenden Gemeinde Roggenburg gesprochenen Deutsch. Die Zugehörigkeit zum zusammenhängenden deutschen Sprachgebiet bringt es mit sich, dass hier das Territorialprinzip zur Geltung kommen kann.

Es handelt sich somit um eine offiziell schützenswürdige Minderheit. Es ist aber, wenn der Kanton dieser Minderheit ihr Recht zukommen lassen will, eine vergleichsweise aufwendige Minderheit: in der Gemeinde Ederswiler wohnen nämlich 163 Menschen, während der Gesamtkanton Jura ca 68 000 Einwohner hat.

Wie kam es zu dieser Lage? Nachdem der Bezirk Delémont sich für den Jura entschieden hatte, konnten, wie gesagt, die Grenzgemeinden einzeln nochmals abstimmen. Roggenburg, das ein Stück Grenze zum Laufental hat, schloss sich diesem an, dem "dahinter" liegenden Ederswiler war diese Möglichkeit genommen: dasselbe mit umgekehrten Vorzeichen geschah übrigens im Südjura mit der Gemeinde Vellerat. Eigenartig ist nun die Lage deswegen, weil die beiden Gemeinden, die vom Sachlichen her genau dieselben Voraussetzungen hatten, unterschiedliche politische Wege gehen mussten. Ederswiler und Roggenburg haben ausser der gemeinsamen Sprache auch viele weitere Gemeinsamkeiten, die auch damit zusammenhängen: gemeinsame Kirchengemeinde, gemeinsame Wasserversorgung usw.; gemeinsam ist allerdings auch die Zugehörigkeit zum früheren Bezirk Delémont, auf den auch die Verkehrsverbindungen ausgerichtet sind. Gemeinsam ist zur Zeit auch der Wille, möglichst nicht unter der französischsprachigen Verwaltungshoheit zu bleiben, und zwar mehr aus praktischen als aus grundsätzlichen Erwägungen. Auch das hat übrigens Tradition, wie ein Brief der Gemeinde Roggenburg von 1830 zeigt, in dem die Kantonsverwaltung gebeten wird, die deutschsprachigen Bewohner dem Laufental zuzuschlagen: "Roggenburg und Ederswiler sind die zwei einzigen deutschen Gemeinden im Oberamte Delsberg, welche nicht zu dem Laufenthale gezählt werden. (...) Wir (...) haben Richter, deren Sprache wir nicht verstehen, und überhaupt alles mit einer Volke gemein, das durch Sprache und Charakter ganz von uns verschieden ist. Es ist demnach unser heisser Wunsch, von dem französischen Theile des Oberamts Delsberg getrennt und in den deutschen Theil desselben einverleibt zu werden, weswegen wir dann auch vereinigt mit dem Laufenthale flehentlich bitten, es möchte dieses zu einem besonderen Oberamte erhoben und Laufen als Hauptort desselben bestimmt werden. (...)" (Staatsarchiv Bern) Der Wunsch hat sich nun zumindest für Roggenburg, wenn auch mit etwas Verspätung, erfüllt. Die Gemeinde Ederswiler ist nach meinen Erkundungen (ich war im Frühjahr 1979 persönlich dort) wieder in einer ähnlichen Lage; von den 163 Einwohnern

waren 10 für den Anschluss an den Kanton Jura. Im Ort wird ausschliesslich deutsch gesprochen. Es gibt eine deutsche Schule im Ort, wo ab der 7. Klasse Französisch erteilt wird.

Die Französischkenntnisse sind im Schnitt gering, besser bei Leuten die in Delémont arbeiten. Schüler, die eine höhere Schule besuchen, werden nach Laufen geschickt. Der Kanton hat, soweit sich das bisher feststellen liess, versucht, dem besonderen Status der Minderheit Rechnung zu tragen. Es wird aber offensichtlich nach einer politischen Lösung gesucht, die die Grenzziehung zu korrigieren erlaubt.

4. Die dargebotenen Beispiele haben gezeigt, dass die Sprache allein die hier gefallene politische Entscheidung nicht erklärt, sondern dass davon auszugehen ist, dass eine Vielzahl von Faktoren zusammenwirken, von denen die Sprache einer der greifbarsten ist. Im einzelnen ist dann die Sprache von unterschiedlicher Wichtigkeit, so sicherlich in dem Fall von Ederwiler wichtiger als bei der ganzen Abtrennung des neuen Kantons.

Literatur

- "Betrachtungen über das geschichtliche Recht der deutschen Sprache im bernischen Jura, von einem Deutschjurassier", Bern, 1904.
- F. David, "Ein Dorf will umziehen", "Scheizer Illustrierte/sieter", 19.2.1979, Nr. 3, S. 22-25.
- "Einige Dokumente zur Geschichte der deutschen Sprache im Fürstbistum Basel und im Berner Jura", "Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde", 1969, 31, S. 99-106.
- A. Gerber, "Die Deutschschweizer im Berner Jura", "Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde", 1969, 31, S. 75-84.
- C. Hegnauer, "Das Sprachenrecht der Schweiz", Zürich, 1947.
- Kommission der 24, "Bericht zur Jurafrage", Bern, 1968.
- A. Mayr, "Die Schweiz geteilt durch 23", "Sz" vom 23/24.9.1978, S. 13.
- K. Meyer-Herzog, H. Girardin, "Die neue Grenze im Jura", "Tagesanzeiger Magazin", 23. Okt. 1976, Nr. 43, S. 8-13.
- R. Viletta, "Abhandlungen zum Sprachenrecht mit besonderer Berücksichtigung des Rechts der Gemeinden des Kantons Graubünden", Bd. 1: Grundlagen des Sprachenrechts", Zürich, 1978.
- "Wüste Leute", "Der Spiegel", 1978, Nr. 38, S. 182-185.
- P. Zinsli, "Bilinguisme als Schatten über Bern", "Sprachspiegel", 1954, 10, S. 141-151.